



Markt Schneeberg

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| Sitzungsdatum: | Mittwoch, 12.09.2012 |
| Beginn:        | 19:00 Uhr            |
| Ende           | 20:21 Uhr            |
| Ort:           | Rathaus Schneeberg   |

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzende/r**

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Blatz, Helga  
Dolzer, Ralf  
Dumbacher, Otmar  
Haas, Thomas - 3. Bgm.  
Lausberger, Kurt  
Loster, Marita  
Ort, Hubert  
Pfeiffer, Bernhard  
Repp, Kurt - 2. Bgm.  
Speth, Margarete  
Wöber, Ralf

#### **Schrittführer/in**

Grießer, Heinz-Peter

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Kuhn, Dietmar

aus privaten Gründen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 730 Bauplan von Alexej und Nadine Gisbrecht, Urbanusweg 35, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau (2 WE) mit Garage, Fl.Nr. 1790/60
- 731 Bauvoranfrage von Sebastian und Eva-Maria Erbacher, Bergstraße 7, 63936 Schneeberg, Fl.Nr. 2900/48
- 732 4. Änderung des Bebauungsplanes "Roscheklinge": Satzungsbeschluss
- 733 Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach
- 734 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung
- 735 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2011
- 736 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 736.1 Bürgerversammlung zur Verkehrssituation in Schneeberg
- 736.2 Offenlegung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mudau
- 736.3 Bezuschussung der Kindergartengebühren für Vorschulkinder durch den Freistaat Bayern
- 736.4 Bürgerfragestunde: Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage
- 736.5 Erneuerung der Fahrbahnmarkierung entlang der Ringstraßenbrücke
- 736.6 Schulverband: Mehrkosten für die Sanierung der Grundschule

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

|  |
|--|
| <b>TOP 730 Bauplan von Alexej und Nadine Gisbrecht, Urbanusweg 35, 63936 Schneeberg - Wohnhausneubau (2 WE) mit Garage, Fl.Nr. 1790/60</b> |
|--|

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Alexej und Nadine Gisbrecht, wohnhaft in 63936 Schneeberg, Urbanusweg 35, beabsichtigen auf ihrem Grundstück in Schneeberg, Stöckertsweg 1, Fl.Nr. 1790/60 der Gemarkung Schneeberg, den Wohnhausneubau (2 Wohneinheiten) mit Garage. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Die Eheleute haben Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Die Baupläne sind von den Angrenzern unterzeichnet. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird mit 3 Stellplätzen erfüllt.

**Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem vorliegenden Bauantrag. Mit einer Freistellung vom Genehmigungsverfahren besteht Einverständnis.**

**Das Abstecken und die Schnurgerüstabnahme müssen auf Kosten des Bauherrn durch das Landratsamt Miltenberg erfolgen.**

**Der Beginn der Baumaßnahme (Baugrubenaushub) ist der Gemeindeverwaltung rechtzeitig mitzuteilen.**

**Vor Baubeginn hat ebenfalls die Abnahme des Gehweges durch die Gemeindeverwaltung zu erfolgen.**

**Gemeinderat Wöber hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0**

|   |
|---|
| <b>TOP 731 Bauvoranfrage von Sebastian und Eva-Maria Erbacher, Bergstraße 7, 63936 Schneeberg, Fl.Nr. 2900/48</b> |
|---|

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Sebastian und Eva-Maria Erbacher, Bergstraße 7, 63936 Schneeberg, beantragen einen Vorbescheid für einen Wohnhausneubau mit Carport auf ihrem Grundstück, Urbanusweg 14, Fl.Nr. 2900/48 der Gemarkung Schneeberg. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. Der Bebauungsplan sieht ein Wohnhaus mit U + E + D (Wandhöhe: bergseits 3,75 m / talseits 6,5 m) vor. Entgegen diesen Vorgaben möchten die Eheleute Erbacher das Dachgeschoss als volles Geschoss mit einem flach geneigten Pyramidendach ausbauen.

Bürgermeister Kuhn war bereits am 21.08.2012 zu einem Vorgespräch bei der Baubehörde im Landratsamt Miltenberg. Das Gebäude fügt sich auch unter Berücksichtigung der der Bauvorlage beigefügten Fotos in die umliegende Bebauung ein.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der vorliegenden Bauvoranfrage. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sommerberg“ stimmt der Marktgemeinderat zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 732 4. Änderung des Bebauungsplanes "Roscheklinge": Satzungsbeschluss****Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 06.07.2012, lfd.Nr. 698)*

In der Marktgemeinderatssitzung am 06. Juli 2012 wurde die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ vom Gemeinderat beschlossen. Das Änderungsverfahren wurde gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 24.08.2012 mit, dass hierzu aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis besteht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Roscheklinge“.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 733 Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes mit den Kommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach****Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 05.09.2012, lfd.Nr. 729.2)*

Aufgrund tief greifender Veränderungen im Bereich des Personenstandswesens und gestiegenen Anforderungen an die mit diesen Aufgaben beauftragten Bediensteten haben sich der Marktgemeinderat und die Verwaltung in den vergangenen Monaten intensiv mit der Übertragung der Standesamtsaufgaben auf einen gemeinsamen Standesamtsbezirk der Kommunen Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach mit Sitz in Amorbach beschäftigt. Ziel dieser Kooperation im Interesse einer Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Erhöhung der Effizienz und Qualität der Arbeit des Standesamtes sowie die Nutzung daraus entstehender Synergieeffekte. Die Zusammenlegung der Standesämter wird von der Standesamtsaufsicht beim Landratsamt Miltenberg begrüßt.

Mit der Übertragung werden die Standesämter der abgebenden Kommunen aufgelöst und gehen auf die aufnehmende Kommune über, welche auch die Haftung für übergebene Vorgänge übernimmt und ein eigenes Dienstsiegel führt. Alle bei den bisherigen Standesämtern vorgenommenen Dienstgeschäfte und Beurkundungen (z.B. Anzeige von Geburten und Sterbefällen, Anmeldungen zur Eheschließung, Namensänderungen, Kirchenaustritte, usw.) werden künftig vom neuen (gemeinsamen) Standesamt erledigt. Bei den übertragenden Kommunen verbleibt jedoch weiterhin die Möglichkeit der Durchführung von Trauungen durch den Eheschließungsstandesbeamten der jeweiligen Gemeinde (1. Bürgermeister und künftig auch weitere Bürgermeister).

Vertreter der vier beteiligten Kommunen haben in den letzten Wochen folgenden (gemeinsamen) Vereinbarungsentwurf nach dem Muster des vor mehreren Jahren gegründeten Standesamtsbezirkes „Südspessart“ in Stadtprozelten erarbeitet.

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
zwischen der Stadt Amorbach,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Peter Schmitt  
und dem Markt Schneeberg,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Erich Kuhn**

**zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes auf den Standesamtsbezirk  
„Amorbach / Bayerischer Odenwald“  
mit dem Zuständigkeitsbereich für die Stadt Amorbach,  
den Markt Kirchzell, den Markt Schneeberg  
und den Markt Weilbach**

**PRÄAMBEL**

Im Interesse der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit und der Steigerung der Solidarität unter den Odenwaldgemeinden sowie der optimalen Ausnutzung von Synergieeffekten und damit einhergehender Kosteneinsparungen soll das Personenstandswesen in einem gemeinsamen Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ gebündelt werden.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragsparteien dazu Folgendes:

**§ 1 Standesamt Amorbach / Bayerischer Odenwald**

Der Markt Schneeberg überträgt im Rahmen einer „großen“ Übertragung die Zuständigkeit seines Standesamtes an den Standesamtsbezirk „Amorbach / Bayerischer Odenwald“.

Dieser umfasst

- a) das Gebiet der Stadt Amorbach
- b) das Gebiet des Marktes Kirchzell
- c) das Gebiet des Marktes Schneeberg
- d) das Gebiet des Marktes Weilbach

Das Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ hat seinen Sitz in Amorbach. Zuständig für das Standesamt ist die Stadt Amorbach.

**§ 2 Standesamtsumlage**

- (1) Umlageerhebung  
Die Stadt Amorbach als für das Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ zuständige Behörde erhebt aufgrund dieser Vereinbarung von dem umlagepflichtigen Markt Schneeberg eine Umlage zur Deckung der Kosten des Standesamtes.
- (2) Personalkosten  
Die Personalkosten errechnen sich jeweils nach den zum 31.12. des Vorjahres gültigen Personaldurchschnittskosten für Beamte und kommunale Arbeitnehmer (jeweils veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“), wobei für das Standesamt eine Stellenbesetzung von 0,82 angesetzt und diese zu 5 % auf den Leiter (Besoldungsgruppe A 13) und zu 95 % auf die Mitarbeiter (Entgeltgruppe 8 TVöD) verteilt werden.
- (3) Standesamtsspezifische Kosten  
Kosten die ausschließlich für das Standesamt entstehen (Fortbildung, Fachliteratur, Vordrucke u. ä.) werden mit 0,45 € je Einwohner umgelegt.
- (4) Kosten für EDV  
Die speziellen Kosten für die Fachanwendungen des Standesamtes werden nach dem tatsächlich entstehenden Aufwand umgelegt.
- (5) Investitionsumlage  
Für das Standesamt notwendige Investitionskosten werden nach dem in Abs. 6 festgelegten Umlageschlüssel verteilt. Investitionen sind vor Auftragserteilung mit allen beteiligten Kommunen abzustimmen.

- (6) Umlageschlüssel  
Die Umlage wird gemäß der vom Statistischen Landesamt für Datenverarbeitung zum Stand am 31.12 des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahl verteilt.
- (7) Fälligkeit der Umlage  
Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig.
- (8) Schlichtungsstelle  
Bei eventuellen Streitigkeiten vereinbaren die Vertragsparteien die Anrufung des Landratsamtes Miltenberg als neutrale Schlichtungsstelle

### **§ 3 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2013 auf unbestimmte Zeit. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Landratsamtes als unterer Aufsichtsbehörde (Art. 2 Abs. 5 AGPStG).
- (2) Eine Kündigung ist in schriftlicher Form beim jeweils anderen Vertragspartner und abschriftlich zur Kenntnis beim Landratsamt Miltenberg einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Ende eines Kalenderjahres. Die Kündigung bedarf eines Aufhebungsbeschlusses mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheit des Gemeinderates und der Zustimmung des Landratsamtes als unterer Aufsichtsbehörde (Art. 2 Abs. 4 und Art. 5 Abs. 5 AGPStG).
- (3) Kündigungsberechtigt sind sowohl die umlageerhebende Stadt Amorbach als auch der umlagepflichtige Markt Schneeberg.
- (4) Die umlageerhebende Stadt Amorbach hat darüber hinaus das Recht auf außerordentliche Kündigung zum 31.12 eines Jahres, wenn neue gesetzliche Regelungen zu einer Aufgabemehrung führen, deren Finanzierung durch die aktuelle Standesamtsumlage nicht gedeckt werden kann.

### **§ 4 Eheschließungen**

- (1) Eheschließungen können in der abgebenden Gemeinde weiterhin von den vom Gemeinderat ernannten Eheschließungsstandesbeamten vorgenommen werden.
- (2) Die abgebende Gemeinde verpflichtet sich, die Ernennung oder Abberufung von Eheschließungsstandesbeamten dem übernehmenden Standesamt anzuzeigen.
- (3) Die Widmung weiterer Trauräume in der abgebenden Gemeinde erfolgt in Abstimmung mit dem übernehmenden Standesamt.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Diese Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung erstellt. Jede Vertragspartei sowie das Landratsamt Miltenberg erhalten eine Ausfertigung.
- (3) Salvatorische Klausel  
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung insgesamt nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind im Sinne des Vereinbarungszwecks umzudeuten oder zu ergänzen. Das Gleiche gilt, wenn sich eine regelungsbedürftige Lücke herausstellt.

Aus der Umlagenregelung des Vereinbarungsentwurfes ergibt sich nach dem derzeitigen Stand für das Jahr 2013 eine Personalkostenumlage in Höhe von 3,79 € je Einwohner zuzüglich der Umlage für die standesamtsspezifischen Kosten in Höhe von 0,45 € pro Einwohner, sowie der Kosten für den EDV-Support und die Ablöse an den Freistaat Bayern für die Kosten der Softwareentwicklung für das elektronische Personenstandsregister in Höhe von geschätzten 0,55 € pro Einwohner. Die Umlage für das Jahr 2013 würde daher **4,79 € je Einwohner** betragen. Bei dieser Umlage sind die sonst üblichen Büroarbeitsplatzkosten nicht berücksichtigt. Diese Kosten würden vollständig von der Stadt Amorbach getragen, nachdem diese im Vergleich zu den anderen Gemeinden eine erheblich höhere Anzahl an Personenstandsfällen aufweist und ihr künftig die Einnahmen aus den Standesamtsgebühren zufließen.

Zusätzlich wäre für das Jahr 2013 noch eine Investitionskostenumlage für die Erstausrüstung des neuen Standesamtes festzusetzen, die auf 0,48 € pro Einwohner geschätzt wird.

Aus diesen Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2013 folgende Umlagebeträge:

|                   |                        |                   |
|-------------------|------------------------|-------------------|
| Amorbach          | 3.914 Einwohner        | 18.748,06 €       |
| Kirchzell         | 2.291 Einwohner        | 10.973,89 €       |
| <b>Schneeberg</b> | <b>1.787 Einwohner</b> | <b>8.559,73 €</b> |
| Weilbach          | 2.241 Einwohner        | 10.734,39 €       |

Hinzu käme für den Markt Schneeberg eine einmalige Investitionskostenumlage in Höhe von **857,76 €**.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage vorstehender Vereinbarung, die Aufgaben des Standesamtsbezirkes Schneeberg auf das künftige Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ mit Sitz in Amorbach zu übertragen und gleichzeitig der Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben zuzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass für diesen Beschluss die Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeinderäte der übertragenden und der aufnehmenden Gemeinde erforderlich sind.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes des Marktes Schneeberg auf das künftige Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ mit Sitz in Amorbach und stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf über die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes des Marktes Schneeberg auf das Standesamt „Amorbach / Bayerischer Odenwald“ mit Sitz in Amorbach zu unter der Bedingung, dass alle vier Kommunen dem Beitritt zustimmen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2**

#### **TOP 734 Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung**

##### **Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 05.09.2012, lfd.Nr. 727)*

In Verbindung mit den Arbeiten für die Vermögensbuchführung hat die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim, vor kurzem die aktualisierte Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung vorgelegt.

Mit dem Jahre 2012 begann für beide Einrichtungen ein neuer (dreijähriger) Kalkulationszeitraum, auf den die Höhe der derzeit gültigen Benutzungsgebühren abgestellt wurde. In beiden Kalkulationen wurden nun den ursprünglichen Planungswerten die neuen Ist-Abrechnungswerte aus der Jahresrechnung 2011 sowie die aktuellen Planungswerte aus der mittelfristigen Finanzplanung des diesjährigen Haushaltsplanes gegenübergestellt.

Legt man diese Werte nunmehr den Gebührenkalkulationen zugrunde, errechnet sich ein Gebührenbedarf in Höhe von 2,93 € pro cbm Verbrauchsmenge für die Wasserversorgung (derzeitige Gebühr: 2,60 €/cbm) und von 2,96 € pro cbm Eirleitungsmenge für die Entwässerung (derzeitige Gebühr: 2,70 €/cbm).

Vom Grundsatz her bleiben die Gebührenvorkalkulationen und damit die derzeitigen Benutzungsgebührensätze bei beiden Einrichtungen unverändert bis zum Ablauf des aktuellen Kalkulationszeitraumes (2014) bestehen. Nur bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen wäre eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren gegebenenfalls neu festzusetzen.

Die Kalkulationen weisen einen erheblichen Gebührenmehrbedarf bei beiden Einrichtungen aus. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie die gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen Wasserverbrauchsmengen (-8,5 %) und Einleitungsmengen (-5 %), die sich deutlich unter dem langfristigen Mittel der zurückliegenden Jahre bewegen, und die als Grundlage für die fortgeschriebenen Kalkulationswerte herangezogen wurden. Im Bereich der Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr zudem die veranschlagten Planwerte bei den Unterhaltungskosten, insbesondere aufgrund mehrerer Wasserrohrbrüche, spürbar überschritten.

Trotz des deutlichen Gebührenmehrbedarfs sollte zum jetzigen Zeitpunkt von einer Neukalkulation und Neufestsetzung der Gebühren abgesehen und zunächst die Verbrauchsentwicklung in diesem Jahr abgewartet werden. Nur bei anhaltend niedrigen Verbrauchsmengen und erneut steigenden Kosten sollte im nächsten Jahr eine vorzeitige Gebührenneukalkulation ins Auge gefasst werden.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis. Eine Änderung der Verbrauchsgebührensätze ist derzeit nicht veranlasst.**

### **TOP 735 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2011**

#### **Sachverhalt:**

Am 08.08.2012 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2011 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2011 weist folgende Summen aus:

|   |                |
|---|----------------|
| Bilanz in Aktiva und Passiva                  | 1.843.495,95 € |
| Jahresverlust lt. Bilanz                      | 81.537,49 €    |
| Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung | 81.537,49 €.   |

Der Jahresverlust 2011 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden.

Der Markt Schneeberg erwartet für das Jahr 2011 eine Steuerrückerstattung in Höhe von **38.349,76 €** da durch die Baumaßnahme „Erweiterung Wasserwerk - Ultrafiltrationsanlage“ noch ein erheblicher Vorsteuerüberhang ausstand. Rechnungen mit enthaltener Vorsteuer in Höhe von 37.409,36 € waren zwar bereits im Sachbuch 2010 gebucht, der Anspruch konnte aber erst 2011 geltend gemacht werden, da Vorsteuern aus Rechnungen unabhängig von der Verbuchung immer erst im Jahr des Rechnungseingangs anzusetzen sind.

Im Sachbuch 2011 waren wieder solche Beträge enthalten, allerdings nur in Höhe von 3.166,21 €, insbesondere für die Hydranten- und Schieberauswechslungen in der Ortsdurchfahrt der B 47. Diese werden in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftssteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftssteuer zu rechnen.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.



Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmererei jederzeit eingesehen werden.

**Beschluss:**

**a) Der Jahresabschluss 2011 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden**

**Summen:**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Bilanz in Aktiva und Passiva</b>                  | <b>1.843.495,95 €</b> |
| <b>Jahresverlust lt. Bilanz</b>                      | <b>81.537,49 €</b>    |
| <b>Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung</b> | <b>81.537,49 €</b>    |

wird hiermit festgestellt.

**b) Der Jahresverlust 2011 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen.**

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**TOP 736 Informationen - Anregungen - Anfragen**

**TOP 736.1 Bürgerversammlung zur Verkehrssituation in Schneeberg**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 05.09.2012, lfd.Nr. 723)*

Bei der in der letzten Marktgemeinderatssitzung erfolgten Vorstellung der Ergebnisse der Trassenprüfungen B 47 für die Umfahrung von Schneeberg durch das Staatliche Bauamt wurde hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise vereinbart, die Variantenuntersuchung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen und dabei Gelegenheit zur Aussprache zu geben.

Die Bürgerversammlung findet am Freitag, 28. September 2012 um 19.00 Uhr im Dorfwiesenhäus statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

**TOP 736.2 Offenlegung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mudau**

**Sachverhalt:**

Das Bürgermeisteramt Mudau informiert über die Offenlegung der Aufstellung des Teilflächen-nutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen. Die Offenlegung des Entwurfes samt Begründung und umweltbezogenen Informationen erfolgt vom 03.09.2012 bis 05.10.2012 im Rathaus der Gemeinde Mudau.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Unterlagen während dieses Zeitraumes auch auf einer im Rathaus Schneeberg vorhandenen CD eingesehen werden können.

**TOP 736.3      Bezuschussung der Kindergartengebühren für Vorschulkinder durch den Freistaat Bayern**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Kuhn informiert, dass ab September 2012 die Kindergartengebühren für Vorschulkinder vom Freistaat Bayern mit 50,00 € monatlich bezuschusst werden, so dass sich ab diesem Zeitpunkt die bestehenden Gebühren um diesen Betrag reduzieren. Für die Eltern der derzeit 14 Vorschulkinder bedeutet das eine monatliche Ersparnis von insgesamt 700 €. Gleichzeitig wird zur Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung der förderrelevante Anstellungsschlüssel von derzeit 1:11,5 auf 1:11,0 abgesenkt.

**TOP 736.4      Bürgerfragestunde: Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage**

**Sachverhalt:**

Dem Markt Schneeberg liegt eine Anfrage von Herrn Ewald Winkler, Kleiner Ring 3, hinsichtlich der Errichtung einer öffentlichen Toilette im Ortsbereich von Schneeberg vor, nachdem dieses Thema in den zurückliegenden Jahren schon mehrfach im Gemeinderat diskutiert wurde. Gemeinderätin Marita Loster fordert dazu auf, sich in der nächsten Gemeinderatssitzung ernsthaft mit diesem Thema zu befassen. Die Verwaltung sollte dazu Vorschläge erarbeiten, mögliche Standorte suchen und Kostenermittlungen anstellen.

**TOP 736.5      Erneuerung der Fahrbahnmarkierung entlang der Ringstraßenbrücke**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 01.08.2012, lfd.Nr. 710.7)*

Gemeinderat Ralf Dolzer nimmt Bezug auf den Marktgemeinderatsbeschluss vom 01.08.2012 und erinnert daran, dass die vorgesehenen Markierungen (Zick-Zack-Linien) entlang der Ringstraßenbrücke noch nicht erfolgt seien.

**TOP 736.6      Schulverband: Mehrkosten für die Sanierung der Grundschule**

**Sachverhalt:**

*(zuletzt Sitzung am 01.08.2012, lfd.Nr. 722.11)*

Gemeinderat Kurt Lausberger fragt erneut nach den Mehrkosten, die durch den beschleunigten Bau zur rechtzeitigen Fertigstellung der Grundschule entstanden sind.

Bürgermeister Kuhn erklärt, dass derzeit noch keine konkreten Zahlen hierüber vorliegen, man sich diese Zahlen jedoch geben lassen werde. Er lobt die im Endspurt der Sanierung geleisteten Arbeiten. Auch die restlichen Arbeiten an der Außenanlage werden zügig beendet.

Die Einweihung der sanierten Grundschule findet am Samstag, 20. Oktober 2012 statt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn  
1. Bürgermeister



Heinz-Peter Grießer  
Schriftführer/in